

Gegenstand der Rechtssache

Öffentlicher Dienst — Antrag auf Ersatz des Schadens, der der Klägerin aufgrund der Entscheidung vom 1. Februar 2003, sie wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen, entstanden ist

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Frau Soerensen Ferraresi trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 113 vom 16.5.2009, S. 45.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 30. November 2009 — Meister/Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM)

(Rechtssache F-17/09) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Anfechtungsklage — Hinweis auf die zuvor angesammelten Beförderungspunkte — Fehlen einer beschwerenden Maßnahme — Schadensersatzklage — Nicht bezifferter Schaden — Offensichtliche Unzulässigkeit)

(2010/C 24/149)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Kläger: Herbert Meister (Muchamiel, Spanien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt H.-J. Zimmermann)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) (Prozessbevollmächtigter: I. de Medrano Caballero als Bevollmächtigten im Beistand von Rechtsanwalt D. Waelbroeck)

Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der ablehnenden Entscheidung über die Beschwerde des Klägers betreffend die Mangelhaftigkeit und Unrichtigkeit seiner Beurteilung für 2008 sowie Ersatz des materiellen Schadens, der ihm entstanden sein soll

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage von Herrn Meister wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Herr Meister trägt seine eigenen Kosten sowie die Kosten des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle).

⁽¹⁾ ABl. C 113 vom 16.5.2009, S. 46.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 30. November 2009 — Lebedef/Kommission

(Rechtssache F-54/09) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Jahresurlaub — Halbzeit-Abordnung für den Zweck der gewerkschaftlichen Vertretung — Unbefugtes Fernbleiben vom Dienst — Abzug vom Anspruch auf Jahresurlaub — Art. 60 des Statuts — Offensichtlich unbegründete Klage)

(2010/C 24/150)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Giorgio Lebedef (Senningerberg, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Frabetti)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: J. Currall und G. Berscheid)

Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung mehrerer Entscheidungen über den Abzug von 39 Tagen vom Urlaubsanspruch des Klägers für das Jahr 2008

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich jeder rechtlichen Grundlage entbehrend abgewiesen.
2. Herr Lebedef trägt die gesamten Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 167 vom 18.7.2009, S. 28.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 29. September 2009 — Labate/Kommission

(Rechtssache F-64/09)

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Soziale Sicherheit — Versicherung gegen Unfälle und Berufskrankheiten — Berufskrankheit — Untätigkeitsklage — Unzuständigkeit des Gerichts — Verweisung an das Gericht erster Instanz)

(2010/C 24/151)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Kläger: Kay Labate (Tarquinia, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt I. Forrester)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften